

Mitteilung an die Anleger von UBS (CH) Institutional Fund 2

Umbrella-Fonds schweizerischen Rechts der Art «Übrige Fonds für traditionelle Anlagen»

UBS Fund Management (Switzerland) AG als Fondsleitung und UBS Switzerland AG als Depotbank beabsichtigen, den Fondsvertrag des vorgenannten Umbrella-Fonds unter Vorbehalt der Genehmigung durch die Eidgenössische Finanzmarktaufsicht FINMA wie folgt zu ändern:

1. Repositionierung des Teilvermögens «- Equities Global Small Cap ESG Leaders Passive II» neu «- Equities Global Small Cap Climate Aware II»

Das Teilvermögen «- Equities Global Small Cap ESG Leaders Passive II» soll zu einem regelbasierten Climate Aware Strategie Fonds repositioniert werden und inskünftig «- Equities Global Small Cap Climate Aware II» heissen.

Der Name des Teilvermögens soll dementsprechend im Fondsvertrag und Anhang angepasst werden.

2. Die Anleger (§ 5)

Unter §5 Bst. C Ziff. 1 soll wie folgt angepasst werden:

«1. Der Kreis der zugelassenen qualifizierten Anleger ist auf steuerlich anerkannte schweizerische Pensionseinrichtungen oder ähnliche Einrichtungen oder individuelle Vorsorgesparpläne beschränkt, welche die Voraussetzungen des Doppelbesteuerungsabkommens Schweiz - USA von 1996, in der geänderten Fassung von 2009 (DBA USA) erfüllen.

~~Für das Teilvermögen «- Equities Global Climate Aware II» gelten Anlagestiftungen und kollektive Kapitalanlagen nach Schweizer Recht, deren Anleger ihrerseits die vorgenannten Voraussetzungen erfüllen, ebenfalls als zugelassene qualifizierte Anleger.~~

~~Für die Teilvermögen «- Equities Global Passive», «- Equities Global Passive II», «- Equities Global ESG Leaders Passive II», «- Equities Global Screened Passive II», «- Equities Global Small Cap Passive II» und «- Global Real Estate Securities Passive (CHF hedged) II», «- Equities Global Small Cap ESG Leaders Passive II», «- Equities Global Small Cap Screened Passive II»~~

~~Zusätzlich gelten Anlagestiftungen und Einanlegerfonds nach Schweizer Recht, deren Anleger ihrerseits die vorgenannten Voraussetzungen erfüllen, ebenfalls als zugelassene qualifizierte Anleger.»~~

3. Anlagepolitik (§ 8)

Für die Teilvermögen «- Equities Global Passive» unter §8 Bst. A, «- Equities Global Passive II» unter §8 Bst. B, «- Equities Global Climate Aware II» unter §8 Bst. D, «- Equities Global ESG Leaders Passive II» unter §8 Bst. F, «- Equities Global Screened Passive II» unter §8 Bst. G und «- Equities Global Small Cap Climate Aware II» (ehemals «- Equities Global Small Cap ESG Leaders Passive») unter §8 Bst. K soll Ziff. 3 oder Ziff. 4 der Anlagepolitik wie folgt angepasst werden:

[...]«a) Die Fondsleitung investiert, nach Abzug der flüssigen Mittel, mindestens ~~zwei-Drittel~~ **80%** des Vermögens des Teilvermögens in:

[...]

b) Die Fondsleitung kann zudem, nach Abzug der flüssigen Mittel, höchstens **20%** ~~ein-Drittel~~ des Vermögens des Teilvermögens investieren in:

[...]»

Für die Teilvermögen «- Equities Global (ex Switzerland) Opportunity» unter §8 Bst. C und «- Equities Global (ex Switzerland) Sustainable» unter §8 Bst. E, soll Ziff. 4 der Anlagepolitik wie folgt angepasst werden:

[...]«a) Die Fondsleitung investiert, nach Abzug der flüssigen Mittel, mindestens ~~zwei-Drittel~~ **70%** des Vermögens des Teilvermögens in:

[...]

b) Die Fondsleitung kann zudem, nach Abzug der flüssigen Mittel, höchstens **30%** ~~ein-Drittel~~ des Vermögens des Teilvermögens investieren in:

[...]»

Unter §8 Bst. A, §8 Bst. B, §8 Bst. H, §8 Bst. I, §8 Bst. J, §8 Bst. M, §8 Bst. N und §8 Bst. O sollen die Teilvermögen «- Equities Global Passive», «- Equities Global Passive II», «- Equities Japan Passive II», «- Equities USA Passive», «- Equities USA Passive II», «- Equities Global Small Cap Passive II», «- Global Real Estate Securities Passive (CHF hedged) II» und «- Equities Canada Passive II» wie folgt ergänzt werden:

«2. [...] ~~Das Teilvermögen wird nicht als nachhaltig klassifiziert und wird nicht nachhaltig verwaltet. Es werden keine Nachhaltigkeitsrisiken bei der Indexauswahl berücksichtigt. Daher werden Nachhaltigkeitsrisiken aufgrund der Art des Anlageziels des Teilfonds nicht systematisch integriert, und der Portfoliomanager ist bestrebt, den Index im Einklang mit den in der Anlagepolitik des Teilfonds festgelegten Grenzen nachzubilden.~~»

Unter §8 Bst. C soll das Teilvermögen «- Equities Global (ex Switzerland) Opportunity» wie folgt ergänzt werden:

«2. Das Anlageziel dieses Teilvermögens besteht hauptsächlich darin, unter Berücksichtigung der Risiken von Anlagen in weltweit tätige Unternehmen (mit Ausnahme der Schweiz), über einen vollen Marktzyklus eine bessere risiko-adjustierte Rendite als der im Anhang unter Ziff. 6.1 genannte repräsentative Referenzindex (Benchmark) für weltweite Aktienanlagen (mit Ausnahme der Schweiz) zu erzielen.

~~Das Teilvermögen wird nicht als nachhaltig klassifiziert und wird nicht nachhaltig verwaltet. UBS Asset Management kategorisiert dieses Teilvermögen als ESG Integration Fonds (mehr Informationen dazu im Anhang unter Ziff. 2). Es wird der ESG Integrationsansatz angewendet (**ESG-Integration**), jedoch kein spezifisches Nachhaltigkeits- oder Wirkungsziel verfolgt. Der Vermögensverwalter kann unter Beachtung aller Risikoaspekte und Chancen mit entsprechender Begründung und Dokumentation in Titel investieren, die ein erhöhtes ESG Risiko aufweisen.~~

~~3. Zusätzlich kommt, soweit möglich, ein von UBS Asset Management durchgeführtes Engagement von Unternehmen zum Tragen, um identifizierte ESG-Risiken und -Chancen im direkten Dialog zielgerichtet zu adressieren (**Stewardship**).»~~

Unter §8 Bst. D soll das Teilvermögen «- Equities Global Climate Aware II» wie folgt ergänzt werden:

«2. [...]

Der Teilvermögen wendet folgende Nachhaltigkeitsansätze an:

Es kommen dabei sowohl **Ausschlusskriterien (negatives Screening)** als auch quantitative und qualitative Bewertungen im Umwelt- bzw. Klima-, Sozial- und Unternehmensführungskontext (Environmental, Social, and Governance – ESG) zur regelbasierten Definition der Über- bzw. Untergewichte (**ESG-Tilting**) zur Anwendung. Das Teilvermögen strebt Investitionen in einer unter Berücksichtigung der Anlageparameter möglichst vollständigen Anzahl von Bestandteilen des Referenzindex an. Des Weiteren reduziert das Teilvermögen den ökologischen Fussabdruck im Laufe der Zeit, indem es die Treibhausgasemissionen des Portfolios oder der darin enthaltenen Emittenten im Laufe der Zeit oder vollständig reduziert (**Klimaausrichtung**). Zusätzlich wird ein klimaspezifisches Engagement-Programm nur für Teile des Portfolios genutzt, mittels dessen das Klimaprofil der Unternehmen im Engagement-Programm im direkten Dialog zielgerichtet adressiert und verbessert werden soll, wobei auch richtliniengesteuert das Stimmrechtsverhalten von UBS Asset Management einbezogen ist (**Stewardship**). Zusätzlich kommt, soweit möglich, ein Engagement von Unternehmen zum Tragen, um identifizierte **ESG-Risiken** und -Chancen im direkten Dialog zielgerichtet zu adressieren. Dies beinhaltet explizit ein klimaspezifisches Engagement mittels dessen das Klimaprofil der Unternehmen im direkten Dialog zielgerichtet adressiert und verbessert werden soll (**Stewardship-Ansatz**). Dies ist kein Hinweis darauf, dass in Bezug auf Unternehmen in diesem Portfolio in einem bestimmten Zeitraum ein Engagement zu bestimmten Vorbehalten von UBS Asset Management oder ESG-Themen (inkl. Klima) stattgefunden hat oder dass die Unternehmen in diesem Portfolio mit der Absicht ausgewählt wurden, sich aktiv zu engagieren. Weitere Informationen sind im dem Anhang Ziff. 2 zu entnehmen.

Zum Zeitpunkt des Portfolio Rebalancings nach Indexanpassungen investiert das Teilvermögen nach Abzug flüssiger Mittel und Derivate 100% des Vermögens (exklusive Indexderivate und/oder Anlageprodukte, die einen Index replizieren (inkl. ETF)) in Anlagen, die den Vorgaben der Nachhaltigkeitspolitik entsprechen.»

Unter §8 Bst. E soll das Teilvermögen «- Equities Global (ex Switzerland) Sustainable» wie folgt ergänzt werden:

«2. [...]

Bei dieser ESG-Konsensbewertung von UBS (UBS Blended ESG ESG Consensus Score) werden Nachhaltigkeitsfaktoren, wie die Leistung dieser Emittenten in Bezug auf Themen aus den Bereichen Umwelt, Soziales und Unternehmensführung (ESG-Aspekte) beurteilt, um im Anlageuniversum Emittenten mit einem überzeugenden Umwelt- und Sozialprofil für das Anlageuniversum zu identifizieren.

Das Teilvermögen wendet folgende Nachhaltigkeitsansätze an: Es kommen dabei sowohl **Ausschlusskriterien (negatives Screening)** als auch ESG Bewertungen (**ESG Integration**) sowie eine ESG-basierte Instrumentenauswahl zur Anwendung (**Best-in-Class**).

Zusätzlich kommt, soweit möglich, ein von UBS Asset Management durchgeführtes Engagement von Unternehmen zum Tragen, um identifizierte ESG-Risiken und -Chancen im direkten Dialog zielgerichtet zu adressieren (**Stewardship-Ansatz**).

Zum Zeitpunkt des Anlageentscheids investiert das Teilvermögen nach Abzug flüssiger Mittel und Derivate mind. 70% des Vermögens in Anlagen, die den Vorgaben der Nachhaltigkeitspolitik entsprechen.»

Unter §8 Bst. F soll das Teilvermögen «- Equities Global ESG Leaders Passive II» wie folgt ergänzt werden:

«2. [...]

Der Referenzindex wendet folgende Nachhaltigkeitsansätze an:

[...]

Zusätzlich kommt, soweit möglich, ein von UBS Asset Management durchgeführtes Engagement von Unternehmen zum Tragen, um identifizierte ESG-Risiken und -Chancen im direkten Dialog zielgerichtet zu adressieren (**Stewardship**).

Zum Zeitpunkt der Indexanpassungen investiert das Teilvermögen nach Abzug flüssiger Mittel und Derivate 100% des Vermögens in Anlagen, die den Vorgaben der Nachhaltigkeitspolitik entsprechen.»

Unter §8 Bst. G soll das Teilvermögen «- Equities Global Screened Passive II» wie folgt ergänzt werden:

«2. Das Anlageziel dieses Teilvermögens besteht hauptsächlich darin, den im Anhang unter Ziff. 6.1 genannten repräsentativen Referenzindex (Benchmark) für nachhaltige globale Aktienanlagen passiv nachzubilden und eine Performance zu erzielen, welche dessen Entwicklung entspricht. Es sollen Anlagen in Unternehmen vermieden werden, die sich im Vergleich zu anderen weniger stark für ökologische oder soziale Aspekte engagieren.

Das Teilvermögen wird nicht als nachhaltig klassifiziert und wird nicht nachhaltig verwaltet.

Der Referenzindex umfasst keine Unternehmen, die mit umstrittenen Waffen, Atomwaffen, Tabak, thermischer Kohle, Ölsand, zivilen Schusswaffen in Verbindung stehen und die Prinzipien des Global Compact der Vereinten Nationen verletzen (**negatives Screening**). Es kommt ausschliesslich dieser ESG-Ansatz zur Anwendung verfolgt jedoch kein spezifisches Nachhaltigkeits- oder Wirkungsziel.

Zusätzlich kommt, soweit möglich, ein von UBS Asset Management durchgeführtes Engagement von Unternehmen zum Tragen, um identifizierte ESG-Risiken und -Chancen im direkten Dialog zielgerichtet zu adressieren (**Stewardship**).

Unter §8 Bst. K soll das Teilvermögen «- Equities Global Small Cap ESG Leaders Passive Climate Aware II» wie folgt angepasst werden:

«2. Das Anlageziel dieses Teilvermögens besteht hauptsächlich darin, den im Anhang unter Ziff. 6.1 genannten repräsentativen Referenzindex (Benchmark) für nachhaltige, globale, kleinkapitalisierte Unternehmen passiv nachzubilden und eine Performance zu erzielen, welche dessen Entwicklung entspricht. Der Referenzindex wird durch Anwendung eines **Best-in-Class**-Auswahlverfahrens auf Unternehmen gemäss der Definition des unabhängigen Indexadministrators MSCI erstellt. Die ESG-Leaders Methodik zielt auf Sektor- und Regionengewichtungen ab, die mit denen des zugrunde liegenden Mutterindex (siehe Ziff. 2 im Anhang) übereinstimmen, um das durch den ESG-Auswahlprozess (Environmental, Social und Governance) bedingte systematische Risiko zu begrenzen. Es sollen vermehrt Unternehmen berücksichtigt werden, die sich im Vergleich zu anderen stärker für ökologische oder soziale Aspekte engagieren. Darüber hinaus werden produktbasiert solche Unternehmen, die ein Engagement in den Bereichen Alkohol, Glücksspiel, Tabak, Atomkraft oder (zivile, militärische, umstrittene) Waffen aufweisen, von den Indizes ausgeschlossen (**negatives Screening**).

Das Anlageziel dieses Teilvermögens besteht hauptsächlich darin, langfristig eine Performance zu erzielen, die im Einklang steht mit der Entwicklung der gängigen Marktindices für globale kleinkapitalisierte Unternehmen.

Der Fonds verfolgt einen regelbasierten Investitionsansatz, welcher sowohl quantitative als auch qualitative Kriterien berücksichtigt. Ziel des regelbasierten Ansatzes ist es, Investitionsrisiken in Bezug auf die Klimaveränderung zu berücksichtigen, wie beispielsweise CO₂-Emissionen.

Unternehmen werden auf ihre aktuellen sowie auf zukünftig zu erwartende Auswirkungen zur Klimaveränderung beurteilt. Basierend auf diesen Auswirkungen wird verstärkt in Unternehmen investiert (Übergewichtung), welche besser auf den Wandel zu einer CO₂-neutralen Gesellschaft hin ausgerichtet sind (zum Beispiel Unternehmen im Bereich erneuerbarer Energien). Unternehmen, die sich diesem Wandel weniger oder nicht verschrieben haben (zum Beispiel durch Energiegewinnung aus Kohle) werden innerhalb des Vergleichsindex untergewichtet.

Das Teilvermögen wendet folgende Nachhaltigkeitsansätze an:

Es kommen dabei sowohl **Ausschlusskriterien (negatives Screening)** als auch quantitative und qualitative Bewertungen im Umwelt- bzw. Klima-, Sozial- und Unternehmensführungskontext (Environmental, Social, and Governance – ESG) zur regelbasierten Definition der Über- bzw. Untergewichte (**ESG-Tilting**) zur

Anwendung. Das Teilvermögen strebt Investitionen in einer unter Berücksichtigung der Anlageparameter möglichst vollständigen Anzahl von Bestandteilen des Referenzindex an. Des Weiteren reduziert das Teilvermögen den ökologischen Fussabdruck im Laufe der Zeit, indem es die Treibhausgasemissionen des Portfolios oder der darin enthaltenen Emittenten im Laufe der Zeit oder vollständig reduziert (**Klimaausrichtung**).

Zusätzlich kommt, soweit möglich, ein Engagement von Unternehmen zum Tragen, um identifizierte **ESG-Risiken** und -Chancen im direkten Dialog zielgerichtet zu adressieren. Dies beinhaltet explizit ein klimaspezifisches Engagement mittels dessen das Klimaprofil der Unternehmen im direkten Dialog zielgerichtet adressiert und verbessert werden soll (**Stewardship-Ansatz**). Dies ist kein Hinweis darauf, dass in Bezug auf Unternehmen in diesem Portfolio in einem bestimmten Zeitraum ein Engagement zu bestimmten Vorbehalten von UBS Asset Management oder ESG-Themen (inkl. Klima) stattgefunden hat oder dass die Unternehmen in diesem Portfolio mit der Absicht ausgewählt wurden, sich aktiv zu engagieren. Weitere Informationen sind im dem Anhang Ziff. 2 zu entnehmen.

Zum Zeitpunkt des Portfolio Rebalancings nach Indexanpassungen investiert das Teilvermögen nach Abzug flüssiger Mittel und Derivate 100% des Vermögens in Anlagen, die den Vorgaben der Nachhaltigkeitspolitik entsprechen.

Weitere Informationen hierzu sind dem Anhang (Ziff. 2) zu entnehmen.»

Unter §8 Bst. L soll das Teilvermögen «- Equities Global Small Cap Screened Passive II» wie folgt ergänzt werden:

«2. Das Anlageziel dieses Teilvermögens besteht hauptsächlich darin, den im Anhang unter Ziff. 6.1 genannten repräsentativen Referenzindex (Benchmark) für globale, kleinkapitalisierte Unternehmen passiv nachzubilden und eine Performance zu erzielen, welche dessen Entwicklung entspricht. Es sollen Anlagen in Unternehmen vermieden werden, die sich im Vergleich zu anderen weniger stark für ökologische oder soziale Aspekte engagieren.

Das Teilvermögen wird nicht als nachhaltig klassifiziert. Der Referenzindex umfasst keine Unternehmen, die mit umstrittenen Waffen, Atomwaffen, Tabak, thermischer Kohle, Ölsand oder zivilen Schusswaffen in Verbindung stehen und die

Prinzipien des Global Compact der Vereinten Nationen verletzen (**negatives Screening**). Es kommt ausschliesslich dieser ESG Ansatz zur Anwendung, verfolgt jedoch kein spezifisches Nachhaltigkeits- oder Wirkungsziel und kann deswegen nicht als nachhaltig klassifiziert werden.

Zusätzlich kommt, soweit möglich, ein von UBS Asset Management durchgeführtes Engagement von Unternehmen zum Tragen, um identifizierte ESG-Risiken und -Chancen im direkten Dialog zielgerichtet zu adressieren (**Stewardship**).»

Es werden weitere Änderungen des Fondsvertrags vorgenommen, welche rein formeller bzw. redaktioneller Natur sind.

In Übereinstimmung mit Art. 41 Abs. 1 und Abs. 2^{bis} der Verordnung über die kollektiven Kapitalanlagen (KKV) informieren wir die Anleger darüber, dass sich die Prüfung und Feststellung der Gesetzeskonformität durch die Eidgenössische Finanzmarktaufsicht FINMA auf die in Art. 35a Abs. 1 Bst. a – g KKV aufgeführten Angaben beschränkt. Damit unterliegen die obengenannten Änderungen der Prüfung und Feststellung der Gesetzeskonformität durch die FINMA.

Im Weiteren weisen wir die Anleger in Übereinstimmung mit Art. 27 Abs. 3 des Bundesgesetzes über die kollektiven Kapitalanlagen (KAG) darauf hin, dass sie gegen die genannten Fondsvertragsänderungen innert 30 Tagen nach der Publikation bei der Eidgenössischen Finanzmarktaufsicht FINMA, Laupenstrasse 27, CH-3003 Bern, Einwendungen erheben oder dass sie unter Beachtung der vertraglichen Frist die Auszahlung ihrer Anteile in bar verlangen können.

Die Fondsvertragsänderung im Wortlaut sowie die letzten Jahresberichte können kostenlos bei der Fondsleitung, über das Internet unter www.ubs.com/fonds sowie bei der UBS Infoline unter der Telefonnummer 0800 899 899 bezogen werden.

Basel und Zürich, 20. Februar 2024

UBS Fund Management (Switzerland) AG
Aeschenvorstadt 1
CH-4051 Basel

UBS Switzerland AG
Bahnhofstrasse 45
CH-8001 Zürich

23.124

UBS Fund Management (Switzerland) AG und UBS Switzerland AG sind Mitglieder der UBS Gruppe

© UBS 2024 Das Schlüsselsymbol und UBS gehören zu den geschützten Marken von UBS. Alle Rechte vorbehalten.